

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

Behördengänge im Rathaus nur mit Termin und medizinischer Maske. Alle Angelegenheiten zur Landtagswahl am 14.03.2021 können ohne Terminvereinbarung erledigt werden.

Wahlaufruf zur Landtagswahl am 14. März 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, 14. März, wird in Baden-Württemberg zum 17. Mal ein neuer Landtag gewählt.

Das Recht der freien, gleichen und geheimen Wahl ist eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie. Dieses gilt es zu bewahren. Ob Umwelt-, Schulpolitik, Wirtschaftsfragen, die Gestaltung der Digitalisierung und andere Politikfelder – durch Ihre Stimmabgabe werden dafür die Weichen gestellt, wer unser Land regiert und wie die Zukunft gestaltet wird.

Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie! Nur wer wählt, gestaltet mit.

Sie können sich – wie bei vorhergehenden Wahlen – zwischen einer Urnen- und Briefwahl entscheiden, wobei aufgrund der Maßgaben rund um das Infektionsschutzgeschehen für alle Beteiligten eine besondere Achtsamkeit erforderlich ist.

Nach wie vor sehen wir uns zahlreichen Einschränkungen im Alltag ausgesetzt.

Die Inzidenzzahl am Wahltag ist nicht vorhersehbar, weshalb Vorsicht und Rücksichtnahme zum Schutz aller Beteiligten geboten ist. Durch das Einhalten verschiedener Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen wird dafür Sorge getragen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Dabei sind selbstverständlich die Maskenpflicht sowie die allgemeinen Abstandsregeln zu beachten.

Angesichts der besonderen Situation weisen wir Sie alle, insbesondere jedoch ältere Bürgerinnen und Bürger, sowie Menschen, die zu den gesundheitlich gefährdeten Risikogruppen gehören, auf die Möglichkeit der Briefwahl hin. Sie entscheiden, ob Sie Ihre Stimme am Wahltag per Briefwahl oder im Wahllokal abgeben.

Die Adresse ihres Wahllokals finden Sie auf der Vorderseite Ihrer Wahlbenachrichtigung. Um die Hygienevorgaben umsetzen zu können, haben wir die Wahllokale für die neun Wahlbezirke ins Kultur & Bürgerhaus und in die Schulsporthalle in der Stuttgarter Straße 15 verlegt. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mit. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Anschließend beginnt dort die öffentliche Auszählung der Stimmen. Die Auszählung der Briefwahl findet in der Aula/Mensa des Bildungszentrums, Stuttgarter Straße 15, statt. Im Namen der Gemeinde Denzlingen danke ich schon heute allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den Wahllokalen für ihren persönlichen Einsatz von ganzem Herzen. Mein Dank gilt gleichsam den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rathausverwaltung und des Bauhofs, die für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Auswertung große Verantwortung tragen.

Markus Hollemann,
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Fortschreibung Nahverkehrsplan 2021 bis 2026 des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

Vorstellung Anhörungsentwurf

Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger Anregungen, Wünsche etc. einzureichen

Derzeit wird der Nahverkehrsplan für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg fortgeschrieben. Nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Baden-Württemberg müssen die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in ihren Gebieten einen Nahverkehrsplan aufstellen und alle 5 Jahre bzw. bei Bedarf fortschreiben. Als Rahmenplan zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV enthält der Nahverkehrsplan insbesondere Aussagen, wie sich das Nahverkehrsangebot innerhalb der Laufzeit des Plans entwickeln soll. Die unterschiedlichen strukturellen und räumlichen Anforderungen der Raumschaft sowie die Finanzierbarkeit werden hierbei berücksichtigt.

Ende Oktober 2020 startete die umfassende Anhörung zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2021 bis 2026 des ZRF. Im Verfahren beteiligt werden gemäß ÖPNV-Gesetz unter anderem die Gemeinden in der Region, das Land Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium und der Regionalverband Südllicher Oberrhein, die Behindertenbeauftragten bei den Verbandsmitgliedern, die Verkehrsunternehmen, die benachbarten Landkreise und Regionen, die regionalen Fahrgastbeiräte und zahlreiche Interessensverbände. Die beabsichtigte Neufassung würde für die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV in Denzlingen neben einigen Verbesserungen auf den Basislinien auch zu einigen Verschlechterungen des bisherigen Buslinienetzes führen.

- Busverbindung Denzlingen - Emmendingen über B3 soll entfallen. Es bestehen weiterhin Busverbindungen über Vörsstetten und Reute bzw. über Sexau nach Emmendingen (neue Linie)
- Entgegen der bisherigen Linienführungen sieht die Planung keine Anbindung des Unterdorfs vor.
- Neben der Ausweitung der Zugverbindungen zwischen Freiburg und Denz-

lingen werden die Anzahl der Direktverbindungen im Busverkehr im Bereich Denzlingen/Heidach und Freiburg reduziert.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Februar 2021 wurde der Anhörungsentwurf vorgestellt und die wesentlichen Änderungen erläutert. Die negativen Auswirkungen des Anhörungsentwurfs wurden seitens des Gremiums deutlich angesprochen und entsprechende Verbesserungsvorschläge bereits gefordert. Hierbei wurden insbesondere die Anbindung Unterdorf als auch die Anzahl der Direktbusverbindungen Denzlingen/Heidach nach Freiburg benannt.

Bürgerbeteiligung

Auch die Bürgerinnen und Bürger in Denzlingen haben die Möglichkeit, mit-zuwirken und Ihre Ideen und Vorschläge zum Anhörungsentwurf per E-Mail oder schriftlich bis **15. März 2021** einzubringen.

Den Entwurf des Nahverkehrsplans inkl. aller Anlagen finden Sie im Internet unter www.zrf.de. Eine Zusammenfassung der Daten, die die Gemeinde Denzlingen betreffen, ist auf der Startseite der Homepage www.denzlingen.de eingestellt und liegt im Foyer des Rathauses Denzlingen zu den Öffnungszeiten aus.

Bitte senden Sie Ihre Anregungen bis zum **15. März 2021** an die Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, E-Mail gemeinde@denzlingen.de.

Die Anregungen zum Entwurf des Nahverkehrsplans werden gesammelt nach Fristende der Bürgerbeteiligung an den ZRF weitergeleitet.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit sich zu informieren und zu beteiligen. Wir freuen uns über Ihre Stellungnahme.

Ihre Gemeinde Denzlingen



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen

Am Dienstag, 09.03.2021, 18:30 Uhr, findet im Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus, Denzlingen, Stuttgarter Str. 30, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen statt.

Tagesordnung:

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Denzlingen auf dem Weg zur Klimaneutralität – Klimaschutzziel und Klimaschutzpakt Baden-Württemberg
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Erhöhter Wärmestandard für Neubauten und Sanierungen
- 5 Interfraktioneller Antrag aus der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020: Erhaltung der historischen Rundbogenbrücke am Einbollen („Hochzeitsbrücke“)
- 6 Haushaltsplan 2021
 1. Einbringung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Denzlingen für das Haushaltsjahr 2021
 2. Einbringung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Gemeindefwerke Denzlingen für das Wirtschaftsjahr 2021
 3. Einbringung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Denzlingen für das Wirtschaftsjahr 2021
- 7 Haushaltsplan 2021 – Beratung über Haushaltsanträge
- 8 Annahme von Spenden 2. Halbjahr 2020
- 9 Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann
Bürgermeister

Online-Wirtschaftssprechstunde

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen. Die Online-Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie oder am Telefon statt.

Mittwoch, 31. März 2021, 14 bis 16 Uhr

Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666 / 611-101. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Wirtschaftssprechstunde.

Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörsstetten und Reute

Öffentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 10.03.2021, 18:00 Uhr, findet im Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus, Denzlingen, Stuttgarter Str. 30, 79211 Denzlingen eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- 2 Erweiterung und teilweise Neugestaltung Schulhof Grundschule an der Hauptstraße, Denzlingen
Vorstellung Machbarkeitsstudie freisign Landschaftsarchitektur mit Grobkosten
- 3 Grundschule Brückleacker – Umsetzung Brandschutzkonzept
Anpassung der Planungsentwicklung und Vorstellung Kostenberechnung
- 4 Beratung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörsstetten und Reute für das Haushaltsjahr 2021 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2020 bis 2024
- 5 Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörsstetten und Reute für das Haushaltsjahr 2021 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2020 bis 2024
- 6 Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – Verlängerung Optionszeitraum
- 7 Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender

Der Urnenwahlbezirk 101-05 (Kultur & Bürgerhaus, Kleiner Saal) ist „Repräsentativer Wahlbezirk“ bei der Landtagswahl

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg führt in ca. 211 (177 Urnenwahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke) zufällig ausgewählten Wahlbezirken eine repräsentative Wahlstatistik durch. Wie schon bei den vergangenen Landtagswahlen im Jahr 2016 wurde wieder ein Urnenwahlbezirk in Denzlingen als repräsentativer Wahlbezirk ausgewählt.

Mit der repräsentativen Wahlstatistik sollen Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen geliefert werden. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

Für die Wähler im Urnenwahlbezirk 101-05 ändert sich nichts. Es wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt, wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel nur im Wahlbezirk 101-05 mit einem Aufdruck nach Geschlecht und getrennt nach sechs Altersgruppen versehen sind. Die Wähler sind verpflichtet, diese Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen zu verwenden. Das Verfahren ist in § 60 i.V. mit § 37 Abs. 1 Satz 2, § 38 Abs. 1 Satz 3 des Landtagswahlgesetzes geregelt und zugelassen.

Darüber hinaus wird in der Gemeinde nach der Wahl das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks 101-05 nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu. Das Wahlheimnis und der Datenschutz bleiben selbstverständlich gewahrt.

Die statistische Auswertung der Stimmzettel erfolgt nicht in der Gemeinde, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Dadurch wird festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Weil zu jeder Altersgruppe der Männer und Frauen zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden.

Ein Merkblatt der Landeswahlleiterin mit weiteren Informationen und dem rechtlichen Hintergrund zur repräsentativen Wahlstatistik finden Sie im Internetangebot des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg unter <http://www.statistik.bw.de>. Dort werden auch die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik veröffentlicht.

Ein Infoblatt der Landeswahlleiterin erhalten Sie auch im Rathaus Denzlingen (Zentrale) oder am Wahltag direkt im Wahllokal Urnenwahlbezirk 101-05, Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30.

Fortsetzung auf Seite 4

Behördengänge in der Rathausverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung und mit medizinischer Maske

Alle Angelegenheiten zur Landtagswahl am 14.03.2021 können ohne Terminvereinbarung erledigt werden.

Der Haupteingang des Rathauses Denzlingen ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation bis auf Weiteres geschlossen. Behördengänge sind - mit Ausnahme der Angelegenheiten zur Landtagswahl - grundsätzlich nur bei unaufschiebbaren Angelegenheiten und nach vorheriger Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter möglich. Beim Betreten des Rathauses muss eine medizinische Maske getragen werden, dazu gehören neben FFP2-Masken mit Standard KN95/N95 auch OP-Masken. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie persönlich am Haupteingang empfangen. Die Kundenkontakte erfolgen entsprechend der geltenden Hygienekonzepte.

Bitte prüfen Sie vorab, ob zu Ihrer Anfrage ein Online-Formular auf der Denzlinger Homepage www.denzlingen.de existiert. Viele Angelegenheiten können Sie vollständig oder auch teilweise online erledigen. Die Gemeinde Denzlingen appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die beschlossenen Maßnahmen des Landes zu halten.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.denzlingen.de an.

Bitte beachten: Der Link ist nur bis Mittwoch, 10. März 2021, 12 Uhr, freigeschaltet.

Beim Aufruf des Links auf unserer Startseite erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuero@denzlingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Bürgerbüro Denzlingen, Frau Sillmann, Telefon 611-108, E-Mail: buergerbuero@denzlingen.de, Fax 611-110.

Informationen zur Landtagswahl am 14.03.2021

Hinweise für die Antragstellung und Durchführung der Briefwahl

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben können Sie Ihre Stimme im Wahllokal an der Wahlurne oder per Briefwahl abgeben. Sofern Sie die Möglichkeit der Briefwahl nutzen wollen, beachten Sie folgende Informationen:

Beantragung Briefwahlunterlagen

Online: Über die Homepage der Gemeinde Denzlingen www.denzlingen.de. Bitte geben Sie Ihren Namen, Name, Geburtsdatum, Ihre Adresse (bzw. die abweichende Versandanschrift), die Wahlbezirksnummer und Ihre Wählernummer an.

QR-Code: Wenn Sie den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung mit dem Smartphone abscannen, dann werden Sie direkt zum ausgefüllten Wahlscheinantrag geleitet.

Schriftlich: Füllen Sie den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus und schicken Sie diesen per Post (mit ausreichend frankiertem Umschlag) oder per Fax an uns zurück.

Persönlich: Sie können Ihre Briefwahlunterlagen auch direkt im Rathaus Denzlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung beantragen. Bringen Sie dazu Ihre Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis mit.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Wir senden Ihnen Ihre Unterlagen für die Briefwahl zu. Es ist auch möglich, die Wahlunterlagen an eine Urlaubsadresse senden zu lassen oder sie persönlich im Rathaus, Bürgerbüro abzuholen. Beantragen Sie die Briefwahl daher rechtzeitig. Falls gewünscht, können Sie während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung auch direkt im Rathaus Denzlingen per Briefwahl wählen.

Wahlscheinanträge können bis zum Freitag, 12.03.2021, 18 Uhr, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 14.03.2021, um 15 Uhr, entgegengenommen werden. Die Beantragung von Briefwahlunterlagen über das Internet (online) ist aus organisatorischen Gründen nur bis Mittwoch, 10.03.2021, 12 Uhr möglich.

Bitte versenden Sie Ihren Wahlbrief rechtzeitig. Er muss am Wahlsonntag um 18 Uhr im Rathaus Denzlingen vorliegen. Verspätete Unterlagen können bei der Stimmauszählung nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie für eine andere Person einen Wahlschein beantragen oder abholen möchten (z.B. wegen Alter, Krankheit, Handicap) muss eine schriftliche Vollmacht der wahlberechtigten Person vorliegen.

Wie wähle ich per Brief?

1. Kreuzen Sie den Stimmzettel persönlich an. Sie haben eine Stimme.
2. Legen Sie den Stimmzettel in den blauen Stimmzettelmuschlag und kleben Sie diesen zu.
3. Unterschreiben Sie die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" auf der Rückseite des Wahlscheins, Ort und Datum nicht vergessen.

Wichtige Informationen für die Landtagswahl am 14.03.2021 Zustellung Wahlbenachrichtigungen – Neue Wahllokale für die Urnen- und Briefwahlbezirke Hygienekonzept für Wahllokale

Bis zum 21.02.2021 werden den Wähler/innen die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl zugestellt. Das Landtagswahlrecht bestimmt die Urnenwahl als Regelfall daneben besteht die Möglichkeit zur Briefwahl.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir die Anzahl der Wahllokale auf zwei Gebäude reduziert, die Anzahl der Urnenwahlbezirke jedoch belassen. Um die Hygienevorgaben umsetzen zu können, haben wir die Wahllokale für die neun Wahlbezirke ins Kultur & Bürgerhaus und in die Schulsporthalle in der Stuttgarter Straße 15 verlegt.

Das für Sie zuständige Wahllokal können Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen, eine Übersicht über die Wahllokale ist unten aufgeführt. Aufgrund des zu erwartenden hohen Anteils an Briefwählerinnen/Briefwählern, werden dieses Mal fünf Briefwahlbezirke gebildet. Die Auszählung der Briefwahl findet in der Aula/Mensa des Bildungszentrums, Stuttgarter Straße 15, statt.

Die Rathausverwaltung hat für die Wahllokale ein entsprechendes Hygienekonzept erarbeitet. Im Eingangsbereich zu den Wahllokalen werden Sie über die Infektionsschutzmaßnahmen informiert:

- Es gelten die AHA Regeln. Vor und im Wahllokal ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Markierungen.
- Ein Ordner regelt den Zugang ins Wahllokal, die zulässige Personenanzahl im Wahllokal steht in Abhängigkeit zur Raumgröße und ist daher jeweils begrenzt.
- Zur Handdesinfektion stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
- Im Wartebereich und im Wahllokal ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung der Schutzklassen FFP 1 (= OP-Masken) oder FFP 2 zu tragen. Falls Sie aus medizinischen Gründen (mit ärztlichem Attest) keine Maske tragen können, ist der Zutritt möglich. Alternativ steht die Briefwahl zur Verfügung.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Die Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt.
- Die Kugelschreiber für die Wahl werden regelmäßig desinfiziert, gerne können aber auch eigene Stifte mitgebracht werden.
- Aufgrund der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes wird die Wählernummer und die Uhrzeit des Besuchs im Wahllokal festgehalten. Über die Nummer und die Personen- und Adressdaten im Wählerverzeichnis kann das Gesundheitsamt im Infektionfall eine potenzielle Ansteckungskette zielgenauer nachverfolgen.

Wenn Sie sich krank fühlen oder Krankheitssymptome haben, dann können Sie am Wahltag noch bis 15:00 Uhr Briefwahlunterlagen beantragen (Rathaus Denzlingen, Bürgerbüro, Telefon 611-108,

buergerbuero@denzlingen.de). Gleiches gilt für den Fall einer amtlichen Quarantäneanordnung.

Gemeindeverwaltung Denzlingen

Wahlbezirk	Wahllokal (neu)	Wahllokal (bisher)	Sonstiges
101-01	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Rocca-Saal, 1.06, Hauptstraße 134	Lothar Fischer Saal
101-02	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Otto-Raupp-Schule, Foyer, Hauptstraße 124	Lothar Fischer Saal
101-03	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Otto-Raupp-Schule, Foyer, Hauptstraße 124	Lothar Fischer Saal
101-04	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Grundschule Brückleacker, Grüner Weg 10	Lothar Fischer Saal
101-05	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Grundschule Brückleacker, Grüner Weg 10	Kleiner Saal
101-06	Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30,	Bildungszentrum, Stuttgarter Straße 15	Kleiner Saal
101-07	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Seniorenzentrum, Leipziger Straße 17	Abteil A
101-08	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Bildungszentrum, Stuttgarter Straße 15	Abteil B
101-09	Schulsporthalle Denzlingen, Stuttgarter Straße 15	Katholischer Kindergarten St. Franziskus, Allmendstraße 20	Abteil C
900-01	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110 (1.07)	5 Briefwahlbezirke
900-02	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110 (2.10)	
900-03	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15	Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110 (3.01)	
900-04	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15		Zusätzlicher Briefwahlbezirk!
900-05	Bildungszentrum Aula, Stuttgarter Straße 15		Zusätzlicher Briefwahlbezirk!

4. Stecken Sie den Wahlschein zusammen mit dem blauen Stimmzettelmuschlag in den roten Wahlbriefumschlag.

5. Kleben Sie den roten Wahlbriefumschlag zu und senden Sie diesen entgeltfrei an die Gemeinde Denzlingen oder geben Sie ihn direkt beim Rathaus ab. Falls Sie aus dem Ausland wählen, achten Sie bitte auf ausreichendes Porto.

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können die Hilfe einer anderen Person ins Anspruch nehmen. In diesem Fall unterschreibt die Hilfsperson die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl". Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Hilfeleistung ist auf die Assistenz beim Ausfüllen der Anträge und bei der Stimmabgabe beschränkt. Eine Beeinflussung in Bezug auf die Antragstellung als auch auf die Stimmabgabe ist unzulässig.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, muss diese auf dem Wahlschein per Unterschrift der "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" bestätigen, dass der Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet wurde.

Für Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro unter Telefon 611-108 oder (E-Mail: buergerbuero@denzlingen.de) gerne zur Verfügung.

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
35/2021	Geld	Bargeld	22.02.2021
36/2021	Sonstiges	Parfüm	01.03.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die Online-Suche über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Online-Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann im März

Die Online-Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann per Videotelefonie oder am Telefon finden statt:

- Freitag, 12. März 2021, 11 bis 12 Uhr
 - Montag, 15. März 2021, 15 bis 16 Uhr **Online-Jugendsprechstunde**
 - Mittwoch, 17. März 2021, 14.30 bis 15.30 Uhr
 - Donnerstag, 25. März 2021, 15 bis 16 Uhr **Online-Jugendsprechstunde**
 - Donnerstag, 25. März 2021, 16 bis 17 Uhr
- Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.
- Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666/611-108. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Bürgersprechstunde.

Straßensperrung der Marchstraße wegen Stellung eines weiteren Wohnhauses

Aufgrund der Aufstellung eines Wohnhauses auf Höhe Marchstraße 13-17 ist für die „obere“ Marchstraße zwischen Zähringer Straße und Eisenbahnstraße in der Zeit vom 15. bis 18. März 2021 eine Vollsperrung vorgesehen. Eine Zufahrt zu den Anwohnergrundstücken ist weiterhin möglich. Wir bitten um Beachtung der Beschilderung und um weiträumige Umfahrung des gesperrten Bereiches.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

- Montag, 8. März 2021
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.
- Donnerstag, 11. März 2021
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 1.
- Freitag, 12. März 2021
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 2.



RUTH-COHN-SCHULE
REALSCHULE
WERKREALSCHULE

ERASMUS GYMNASIUM Denzlingen



Bildungszentrum Denzlingen – ein Campus – alle Abschlüsse

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen, die Anmeldung der Kinder erfolgt vom **8. bis 11. März 2021** in persönlicher oder postalischer Form. Dies gilt für alle Schularten sowie das Kunstprofil des Gymnasiums.

Unsere virtuellen Schulvorstellungen

- Informationen und Impressionen
- Bildergalerien und Kurzfilm
- Sprachforen, Fächer- und Profilangebote
- weitere Anmeldeformationen sowie Anmeldeformulare

finden Sie auf unseren Webseiten

Ruth-Cohn-Schule Denzlingen Tel. 07666 / 93 22 30 | **Erasmus-Gymnasium Denzlingen** Tel. 07666 / 93 22 50

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Bildungszentrum Denzlingen, Stuttgarter Str. 15, 79211 Denzlingen

Mediathek – Click & collect – Abholservice

Suchen Sie sich bis zu 15 Medien aus dem Katalog aus oder lassen sich ein Überraschungspaket zusammenstellen. Weitere Infos auf <https://bibliotheken.kivfb.de/denzlingen> oder telefonisch. Mediathek Denzlingen, Hauptstraße 134
Telefon (neu!): 07666 / 611-450

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

05. März: Siegfried Mack (75); Suse Pietsch (70).
06. März: Reinhard Junker (80); Dr. Ursula Philipps-Heck (70); Friedrich Schlenker (90); Gertrud Steinlein (85); Ursula Weiler (75).
07. März: Josefine Kern (75).
08. März: Gerda Balz (90); Gloria Birkle (70); Bernhard Labedz (75); Josef Matzenberger (70).
11. März: Ingeborg Erkens (90); Annelie Meister (70).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Zwölf Parteien stehen am 14. März 2021 zur Wahl

Am Sonntag, 14. März 2021 wird in Baden-Württemberg der neue Landtag gewählt. Der Landkreis Emmendingen bildet einen Wahlkreis, der – anders als bei der Bundestagswahl – identisch mit dem Landkreis ist und alle 24 Städte und Gemeinden umfasst. Bei der Landtagswahl sind im Landkreis rund 123.000 Frauen und Männer über 18 Jahre wahlberechtigt. Der neue Landtag wird für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, so dass er auf dem Stimmzettel nur ein Kreuz bei dem Kandidaten bzw. der Kandidatin seiner Wahl machen muss. Im Landkreis treten zwölf Parteien zur Wahl an, in dieser Reihenfolge stehen sie auf dem Stimmzettel: Alexander Schoch (Bündnis 90/Die Grünen), Jutta Zeiss (CDU), Andreas Marowski (AfD), Sabine Wölfe (SPD), Felix Fischer (FDP), Horst Burkhardt (Die Linke), Michael Kefer (ÖDP), Andreas Heidinger (Die Partei), Andreas Gerber (Freie Wähler), Roland Philipps (Klimaliste BW!), Annegret Höveler (W 2020), Robert Kehrbeg (Volt). Die Wahlbenachrichtigung wurde von den Rathäusern bereits im Februar an alle Wahlberechtigten versandt. Wer per Briefwahl wählen will, muss dies bei seiner Gemeinde beantragen. Wie dies erfolgt, steht auf der Wahlbenachrichtigung und auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden. Wer am Wahlsonntag im Wahllokal wählen will, erhält dort seinen Stimmzettel und hat dafür von 8 bis 18 Uhr Zeit. Wo sich das jeweilige Wahllokal befindet, steht auf der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlergebnisse aus den Städten und Gemeinden werden an das Landratsamt ermittelt, das am Wahlabend das vorläufige Gesamtergebnis ermittelt. Die Ergebnisse werden auf der Internetseite www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht.

Programm rund um den Frauentag am 8. März 2021

Weltweit wird am 8. März der Internationale Frauentag gefeiert. Trotz „Corona“ ist es gelungen, ein Programm mit allen Aktivitäten im Landkreis und in der Stadt Emmendingen rund um den Frauentag anzubieten, das von Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Emmendingen und des Landkreises Emmendingen zusammengestellt wurde. Von „Stressmanagement für Frauen“ über Medientipps bis zur beruflichen (Um-)Orientierung ist für viele Frauen etwas dabei. Die Gleichstellungsbeauftragten selbst legen ihren Schwerpunkt in diesem Jahr auf das Thema „Minijob“. Der dazu bereits veröffentlichte Ratgeber erfreut sich nach wie vor sehr großer Nachfrage. Zum Mitmachen konnten unter anderem private Anbieterinnen aus unterschiedlichsten Bereichen, Baháí-Frauen und die Volkshochschule gewonnen werden. Alle Veranstalterinnen achten auf die Einhaltung der Hygieneanforderungen gemäß Corona-Verordnung. Die meisten Angebote werden daher Online stattfinden. Um „Lust auf Mehr“ zu machen, finden sich in einer Vor- und Nachbereitung, die später im Jahr stattfinden werden, wie eine Kräuterwanderung auf dem Kandel oder ein Workshop zur finanziellen Vorsorge.

Das Programm liegt im Rathaus Emmendingen und im Landratsamt an den Infotheken aus und kann abgerufen werden über www.landkreis-emmendingen.de/landkreis-politik/gleichstellung sowie unter www.emmendingen.de/leben-wohnen/chancengleichheit.

Voranzeige: Schadstoffsammlung vom 10. bis 27. März

Das Schadstoffmobil kommt in diesem Frühjahr wieder in jede Gemeinde. Die Sammlung erfolgt im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen zwischen 10. und 27. März 2021. Die genauen Sammeltermine stehen im Abfallkalender. In den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes erfolgen weitere Informationen zur Schadstoffsammlung.

Corona-Fallzahlen und 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Emmendingen

Der Landkreis Emmendingen informiert auf seiner Internetseite www.landkreis-emmendingen.de aktuell über die jeweiligen Corona-Fallzahlen des Tages, die Gesamtsumme der Fälle seit Beginn der Pandemie vor einem Jahr sowie über die monatlichen Fallzahlen im Vergleich. Auch Todesfälle werden dort aufgeführt. Außerdem wird auf dieser Seite auch die aktuelle 7-Tage-Inzidenz je 100.000 Einwohner für den Landkreis sowie der Landeswert veröffentlicht. Die Daten werden von Montag bis Freitag nach 18 Uhr aktualisiert. Ab März werden die Daten für Samstag und Sonntag zusammen am Sonntagabend nach 18 Uhr eingestellt. Weitere Informationen zu Corona, zum Kreisimpfzentrum in Kenzingen, zur Teststation in Malterdingen sowie zu den aktuellen Corona-Verordnungen des Landes usw. sind im extra Corona-Kasten auf der Startseite unter www.landkreis-emmendingen.de zu finden.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Eine knappe Million Fördergelder akquiriert

Aus dem Gemeinderat – Der Haushaltsplan 2021 stellt eine große Herausforderung dar

Glottertal (aza). Der neue Haushaltsplan schließt im Kernhaushalt mit einem Defizit von 510.000 Euro, im Finanzhaushalt mit 208.000 Euro. Ausgeglichen werden soll dies durch das erwartete, positive Ergebnis des letzten Jahres von 837.000 Euro. Die jetzige Pro-Kopf-Verschuldung von 915 Euro wird auf 1.329 Euro steigen. Die ehemalige Kämmerin Svenja Birkle wurde offiziell mit Blumensträußen und einem Gutschein verabschiedet.

Wie in fast allen Kommunen der Region, steht auch die Gemeinde Glottertal nicht die Coronakrise vor einem negativen Haushaltsplan. Das gute Steuerjahr 2019 bringt für dieses Jahr eine deutlich höhere Belastung durch Umlagen mit sich. Es werden daher Transferaufwendungen von 4.118.770 Euro eingerechnet. Der Personalaufwand wird 1.157.670 Euro verschlingen, Dienst und Sachleistungen bewegen sich bei 1.181.710 Euro. Damit rechnet man mit Ausgaben im Ergebnishaushalt (EHH) von insgesamt 7.357.380 Euro. Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus Steuern und Abgaben von erwarteten 3.575.500 Euro, Zuweisungen und Zuwendungen über 2.240.900 Euro und Entgelte von 385.600 Euro zusammen. Insgesamt wird mit Einnahmen von 6.836.300 Euro gerechnet. Dies gibt eine Differenz von 521.080 Euro. Da das Ergebnis aus dem Vorjahr dank guter Gewerbesteuer deutlich besser als geplant ausfallen wird, möchte man das Defizit mit dem positiven Ergebnis über 837.000 Euro gegenrechnen.

Bürgermeister Karl Josef Herbsttritt ließ es sich nicht nehmen, die Liste der geplanten Investitionen vorzutragen, denn Investitionen sei wichtiger als Sparmaßnahmen. Die großen „Brocken“ spielen hier der Grunderwerb des Baugebiets „Hausmatten – Altvogtschhof“ mit 355.000 Euro, die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs mit 205.000 Euro, die Erneuerung der Heizungsanlage in der Schurhammerschule mit 423.000 Euro, der dritte Sanierungsabschnitt der Föhrentalstraße mit 500.000 Euro, die Erschließung des Pflegehauses mit 180.000 Euro und die Brückensanierung mit 230.000 Euro. Das Gesamtvolumen der Investitionen wird 2.945.500 Euro be-



Bürgermeister Karl Josef Herbsttritt überreicht seiner ehemaligen Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle als Abschiedsgeschenk einen Blumenstrauß und einen Gutschein. Birkle wird aber weiterhin beratend tätig sein.
Foto: Alex Zane

tragen. Jedoch konnte der Rathauschef jede Menge Förderträge anzapfen und 915.500 Euro als Ausgleich akquirieren.

Für die laufenden Verwaltungstätigkeiten rechnet man mit Ausgaben von 686.580 Euro im Finanzhaushalt. Durch den Zahlungsbedarf des EHH wird ein Defizit über 207.708 Euro erwartet. Abzüglich der o.g. Fördergelder bleibt beim Veranschlagten Investitionsbedarf von 2.399.600 Euro eine Unterdeckung von 1.484.100 Euro stehen. Eine Kreditaufnahme von 1.211.000 Euro wird also wohl unumgänglich sein.

Svenja Birkle, die bis Ende November 2020 das Rechnungswesen leitete und nebenberuflich den Haushaltsplan erstellte, trug die Zahlen und Fakten gut nachvollziehbar vor. Sie schloss mit dem mittelfristigen Investitionsplan an und stellte dann die Wirtschaftspläne ausgegliederten Wasser- und Abwasserbetriebe vor. Im Erfolgsplan des Wasserhaushaltes sind Erträge von 485.500 Euro vorgesehen und Ausgaben von 484.800 Euro. Im Vermögensplan stehen 245.500 Euro Zahlreiche Erschließungen von 198.500 Euro bedürfen einer geplanten Kreditaufnahme von 97.300 Euro. Der Abwasserplan sieht 432.000 Euro an Einnahmen und 41.200 Euro an Ausgaben vor. Der Vermögensplan pendelt sich auf 406.000 Euro ein. Auch hier sorgen die Investitionen von 259.000 Euro für eine Kreditaufnahme von geplanten 199.000 Euro. In den vergangenen drei Jahren

mussten glücklicherweise keine Kredite aufgenommen werden, obwohl sie geplant waren. Dadurch konnte die Pro-Kopf-Verschuldung auf 915 Euro sinken. Mit den geplanten Kreditaufnahme dürfte bis Ende 2021 allerdings eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.329 Euro bestehen. Im Kernhaushalt sind derzeit 1.330.369 Euro an Schulden vorhanden, in der Wasserversorgung 340.141 Euro und beim Abwasser 1.242.864 Euro. Macht derzeit ein Gesamtschuldenstand von 2.913.374 Euro.

Nicht kaputtsparen

Dass der HHP sich suboptimal darstellt, darin waren die Räte sich einig. Der Rathauschef betonte aber, dass man auch weiterhin investieren werde, denn Kommunen seien ein Konjunkturmotor, der auch Gegenwerte schaffe. Auch die vielen Förderbescheide würden nur wirksam, wenn die Projekte in einer bestimmten Zeit umgesetzt seien. Die fehlenden Einnahmen durch Corona aus der zweiten Welle seien leider bis heute nicht durch eine entsprechende Zusage von Bund und Länder mit höheren Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Claus Vorgrimler (CDU) sprach von 85 Prozent aller Landkreiskommunen, die ihren HH nicht ausgleichen könnten. Das Gleichgewicht von Schlüsselzuweisungen und geforderten Aufgaben sei nicht mehr vorhanden. Er bat darum, auf Panikmache zu verzichten und den Rotstift nicht bei den freiwilligen Leistungen

der Vereine anzusetzen. Das Ergebnis sei immer noch akzeptabel und hätte schlimmer kommen können. Dr. Werner Bröker (FWG) mahnte, dass sich Steuererhöhungen kontraproduktiv auswirken könnten, denn der Wirtschaft gehe es ja bereits schlecht genug. Probleme sieht auch auch in der von Herbsttritt angesprochenen Schaffung von Werten. Diese verfallen mit der Zeit und in der neuen HH-Führung müssten Abschreibungen schließlich gegenfinanziert werden. Fraktionskollege Christoph Maier sieht das Strukturproblem bei 4 Millionen Euro alleine für Umlagen. Während Bund und Länder im Plus abschneiden, seien Kommunen gezwungen Kredite abzunehmen. Hier müsse es eine Neurdorfung geben, die er sich über den Einsatz durch den Kreistag und Landrätin Dorothea Stör-Ritter erhoffe. Dem schloss sich der Bürgermeister an und forderte die Bürger auf, bei jeder Gelegenheit – insbesondere jetzt während des Wahlkampfes – „Stimmzug zu machen“ und auf die Missstände hinzuweisen.

Kein echter Abschied

Die Glottertalerin Birkle hatte im März 2018 das Rechnungswesen im Rathaus übernommen, da die vom Denzlinger Rathaus ausgeliehene Nadine Winterhalter nach zwei Jahren an ihren regulären Arbeitsplatz zurückkehrte. Trotz wenig Berufserfahrung gelang Birkle souverän der historische, wie schwierige Übergang von der Kameralistik zur rechtlich angeordneten Doppik. Im Dezember 2020 orientierte sie sich neu und arbeitet seither im Rathaus Weisweil. Neben dem vorliegenden Haushaltsplan wird sie auch zukünftig beratend zur Seite stehen, damit ihr Nachfolger Adrian Maier sich sorglos in sein neues Aufgabengebiet einarbeiten kann.

Als Dankeschön für ihre große Leistung und als kleines Abschiedsgeschenk – obwohl sie auch zukünftig nebenberuflich ihre Unterstützung gewährt – überreichte ihr der Rathauschef einen Blumenstrauß und einen Gutschein für die hiesige Gastronomie. Auch von der Fraktion der Freien Wähler kam ein Blumenstrauß für die enorme Arbeitsleistung, die sie ein paar profanen Zahlen versteckt.

Mehr Bus als erwartet

Glottertal: Der neue Nahverkehrsplan könnte sinnvolle Verbesserungen bringen

Glottertal (aza). Wolfgang Lederle vom Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) stellte die Pläne und daraus resultierenden Änderungen für den zukünftigen Fahrplan vor. Mit seinem extra auf die Gemeinde ausgerichteten Vorschlag könnte es kostenneutral zu einer erheblichen besseren Taktung innerorts bis zum Klausenhof kommen. Dem Wohnungsbauvorhaben am Birklehof wurde mit gemischten Gefühlen zugestimmt.

Alle fünf Jahre wird der regionale Fahrplan des ÖNVP einer Prüfung unterzogen. Als neue Strategie wurde der verbesserte Anschluss an die Bahn zur Chafsa gemacht und im Gegenzug sollen unnötig parallele Busverbindungen gekanzelt werden. Da für das Glottertal schon durch die Anbindung an den ZOB Denzlingen gute Zugverbindungen bestehen, wird es hier auch keinen Wegfall von Buslinien geben. Wolfgang Lederle vom ZRF stellte den Räten die Überlegungen und Ideen das Glottertal betreffend dar. Bisher fährt nur die Linie 7205 von Denzlingen durch das Tal und hat in St. Peter Umsteigemöglichkeit nach Kirchzarten und Hinterzarten. Teilweise fährt die Linie auch durch den Kandel an. Zukünftig sind zwei Linien angedacht. Linie 120 würde nach Hinterzarten durchfahren. Die Linie

122 würde nur an Schullagen verkehren und böte in St. Peter weitere Umsteigemöglichkeiten nach Kirchzarten (112 oder 110) oder dem Kandel (110).

Hier brachte Lederle die Idee ein, dass wegen der geringen Auslastung zwischen Klausenhof und St. Peter die Linie 122 statt nur am Schullagen zu verkehren, immer fährt, dafür aber nur von Denzlingen bis zum Klausenhof im Oberglottertal und zurück. Die Umsteigemöglichkeit in St. Peter wären durch die Linie 120 wie bisher bedient. Durch seinen Vorschlag würde sich bei tatsächlicher Umsetzung die Zahl der Fahrten an schulfreien Tagen sowie an den Wochenenden genauso gestalten wie an regulären Schullagen, anders als bisher.

Wermutstropfen für alle Kommunen sei eine Erhöhung der Kreisumlage sein, denn im Gesamtkonzept wird sich die Neuregulierung des Nahverkehrs mit 7 Millionen Euro Mehrkosten jährlich niederschlagen. Abgesehen von dieser kreisweiten Kostenerhöhung brächte der neue Plan nur Vorteile für das Glottertal mit sich. Die Räte waren daher angehalten, für eine entsprechende Stellungnahme an das ZRF zu plädieren. Im September soll das Endergebnis vorgestellt werden. Der neue Fahrplan soll dann im Dezember einge-

führt werden. Katharina Strecker (FWG) regte an, die Umsteigzeit in St. Peter zu erhöhen, denn faktisch sei es derzeit fast nicht möglich, den Anschlussbus zu erreichen. Für Bürgermeister Karl Josef Herbsttritt war es wichtig, dass die Anbindung an das Bildungszentrum Denzlingen ausgebaut werde. Auch das Kreisgymnasium Gundelfingen habe noch Potential für eine bessere Anbindung. Ebenso wünschte er sich dies für die Sonderpädagogische Schule in Wasser und die Schulen in Waldkirch.

Bauernhof oder Wohngebiet

Der Bauantrag des Birklehofes im Oberal wurde mit gemischten Gefühlen gesehen. Der landwirtschaftliche Betrieb im Außenbereich hatte einen Bauantrag für den Umbau der ehemaligen Käserei sowie den darüber liegenden Speicher in mehrere Wohnungen sowie einen Carport beantragt. Das Landratsamt (LRA) hat noch keine Zustimmung erteilt, da noch klärende Fragen unbeantwortet seien. Für die Räte stellte sich die Frage, ob eine Privilegierung vorliege, die nur vom LRA erteilt werden kann. Christoph Maier (FWG) sah hier keine Voraussetzung für diese Privilegierung gegeben. Der Hof habe bereits ein Leibgedinghaus und mehrere vermietete Wohnungen. Da der Hof kein Wohngebiet sei, verweigerte er die

Zustimmung. Andreas Volk (CDU) sah das anders. Wohnraum werde dringend gesucht, weshalb man ja in der Gemeinde bereits „sein Tafelstilber verkaufe“, um neuen Wohnraum zu schaffen. Hier sollte man die Möglichkeit ergreifen und das Unternehmen fördern. Bei zwei Gegenstimmen, drei Enthaltungen und sechs Befürwortungen wurde dem Anliegen mehrheitlich zugestimmt. Voraussetzung sei jedoch die Erteilung der Privilegierung durch das LRA.

Maier lobte am Ende der Sitzung das Engagement zahlreicher Helfer und Institutionen, die es ermöglicht hatten, dass trotz Auflagen ein durchgehender Präsenzunterricht aller Grundschulklassen möglich wurde. So konnte man die Probierräume der Musikvereine und die Räume im Severin zusätzlich nutzen, um die Abstände einzuhalten. Auf Streckers Anfrage, wie man kostenlose Corona-Schnelltests im Ort integrieren könnte, wusste der Rathauschef, dass die Arztpraxis von Christian Bornmann Testungen in den Kindergärten und der Schule bereits durchführen. Sein Praxisteam sei auf Testungen vorbereitet. Herbsttritt brachte auch die Glotter-Apotheke und den DRK-Ortsverein ins Spiel. Eventuell sei auch ein kommunales Testzentrum denkbar; Räumlichkeiten und Personal seien schon akquiriert.